

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 03.02.2022

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 23. Februar 2022

Anfrage Nr.: 0013/2022/FZ

Anfrage von: Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

Anfragedatum: 17.01.2022

Betreff:

Cum-Cum-Geschäfte

Schriftliche Frage:

- In wieweit war die Sparkasse Heidelberg über die Cum-Cum-Geschäfte der sparkasseneigenen DEKA-Bank informiert beziehungsweise daran beteiligt?
- Welchen Einfluss hat sie gegebenenfalls darauf genommen?

In der letzten Zeit haben die Cum-Cum-Geschäften von Banken eine breite mediale Öffentlichkeit erreicht. Bei Cum-Cum haben sich die Täter - wie bei Cum-Ex - Steuern rückerstatten lassen, die sie nie bezahlt hatten. Die Summe, die hier im Raum steht, ist erheblich höher als die bei den Cum-Ex-Geschäften. Sie wird in Deutschland auf 28,5 Milliarden Euro geschätzt.

Antwort durch die Sparkasse Heidelberg:

Die Sparkasse Heidelberg hat keine Geschäfte durchgeführt oder an Geschäften teilgenommen, die im Sinne des BMF-Schreibens vom 9. Juli 2021 als Cum/Cum-Gestaltungen zu klassifizieren sind und bei denen damit gerechnet werden muss, dass die Finanzbehörden bei diesen Geschäften einen Gestaltungsmissbrauch nach § 42 Abgabenordnung (AO) vermutet. Die Sparkasse war insofern auch nicht an Cum/Cum-Geschäften der DekaBank beteiligt.

Die Sparkasse Heidelberg ist nicht direkt an der DekaBank beteiligt, sondern nur mittelbar über den Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW). Der SVBW übernimmt auch zentral das Beteiligungsmanagement aller baden-württembergischen Sparkassen. Daher war die Sparkasse Heidelberg auch nicht über die Cum/Cum-Gestaltungen der DekaBank informiert.

**Sitzung des Gemeinderates nach § 37a Gemeindeordnung
vom 10.02.2022**

Ergebnis: behandelt